

### Bekanntmachung

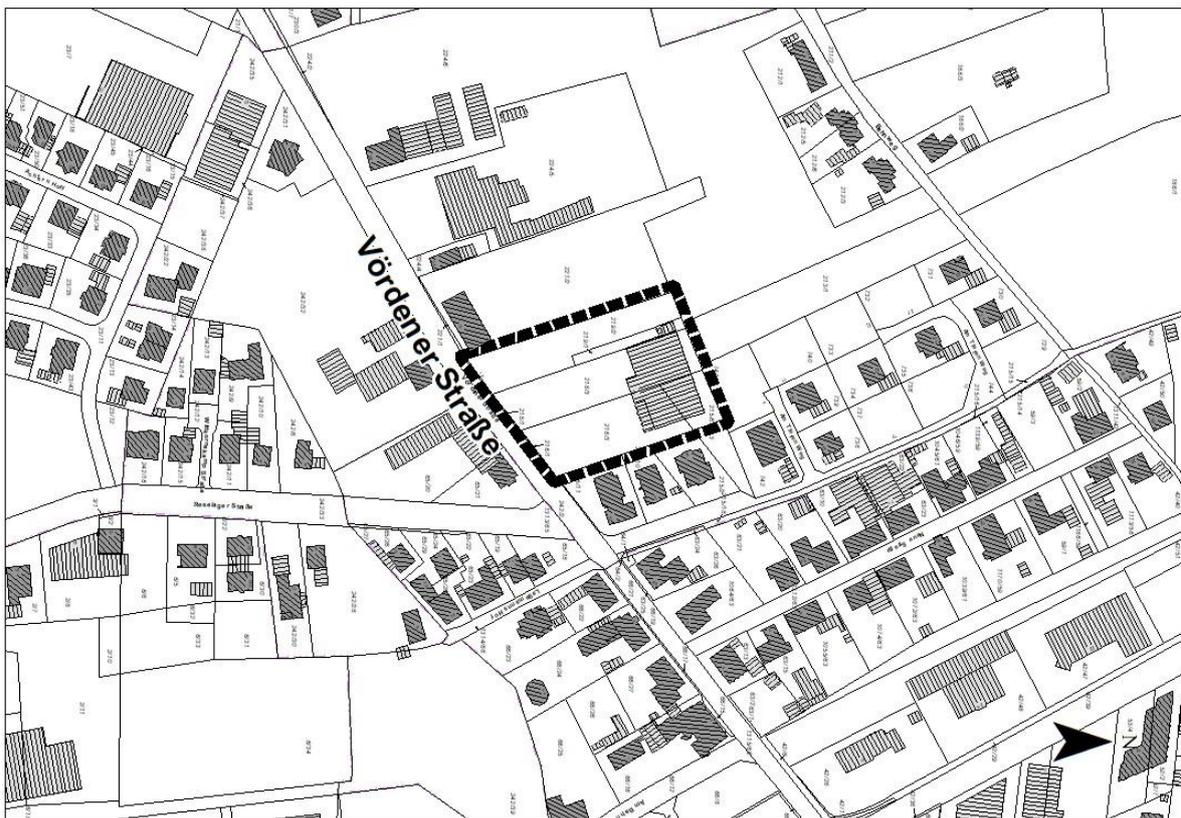
#### **Bebauungsplan Nr. 132 „Vördener Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO**

- hier:**
- a) **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Vördener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung eines Lebensmittel – Discounters.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 19.06.2020 bis 22.07.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen Zusendung der Unterlagen.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom November 2019
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2001
- NIBIS - Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnische Untersuchungen vom April 2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zu den Schutzgütern Boden/Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodenfunktionen

2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen Oberflächengewässern, zu Wassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten und zur Grundwasserneubildung

3. Zum Schutzgut Luft/Klima

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und die Auswirkungen der Planung

4. Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere

Aussagen zu den Biotoptypen sowie der Potentiale für das mögliche Vorkommen von Tierarten (Vögel/Fledermäuse) und die Auswirkungen der Planung auf Pflanzen und Tiere

5. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung

6. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Aussagen zum möglichen Vorkommen von Kultur- und Sachgütern

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung  
Mike Otte